



Abtreibung kann und darf nicht legalisiert werden

Der 16. April 2008 wird als schwarzer Tag in die Geschichte des Europarates eingehen. An diesem Tag hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit 102 gegen 69 Stimmen die Vorlage der „Kommission für Chancengleichheit von Frauen und Männern“ angenommen. Die 49 Mitgliedsstaaten des Europarates werden darin aufgefordert, „das Recht auf sicheren und legalen Zugang zur Abtreibung“ zu gewährleisten.

Letztlich drängt diese EntschlieÙung die Mitgliedsstaaten dazu, die Tötung ungeborener Kinder weithin ohne Einschränkung zu erlauben. Ein solches Ziel würde ein Gemeinwesen jedoch ad absurdum führen: wie soll es noch ein kinder- und familienfreundliches Klima schaffen, wenn gleichzeitig die Tötung der ungeborenen Kinder staatlich erlaubt wird?

Der Parlamentarischen Versammlung scheint nicht klar zu sein, dass jede Abtreibung, unabhängig vom Zeitpunkt und Anlass, Tötung menschlichen Lebens ist und dass mit einer Legalisierung dieser Tötung der Respekt vor der Würde menschlichen Lebens endgültig vernichtet wird.

Es ist zutiefst enttäuschend, dass im Europarat, der den Schutz der Menschenrechte sowohl im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, als auch durch den Kommissar für Menschenrechte als eine seiner obersten Aufgaben hat, in diesem Fall die Menschenrechte der ungeborenen Menschen völlig ausblendet.

Für die Parlamentarische Versammlung ist die Entscheidung ein Menetekel eines Gremiums, das offenbar die kulturellen Werte, auf denen Europa aufgebaut ist, auch nicht entfernt anerkennt und sie offenbar auch nicht schätzt. Da muss deutlich gefragt werden, ob dieses im Prinzip überflüssige und nur aus der Entstehungsgeschichte der EU resultierende Gremium nicht schnellstens aufgelöst werden sollte. Positive Wirkungen auf die Gestaltung der europäischen Zukunft können von ihm offenbar nicht erwartet werden.

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern appelliert eindringlich an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Empfehlung des Europarates dorthin zu verfrachten, wo sie hingehört: in die Aktenmühle, wo überflüssige Papiere aus Europa landen. Mit einer Umsetzung in nationales Recht würde unser Parlament nicht nur gegen den zentralen Artikel zum Schutz des Menschen im Grundgesetz verstoßen, sondern auch den Kern der gemeinsamen Werte attackieren, die der Staat nicht selbst schaffen kann und von denen unsere Gesellschaft im wahrsten Sinn des Wortes lebt.

München, 18. April 2008

*Helmut Mangold
Vorsitzender*